



- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
- SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung Klinikgebiet (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
  - IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - OK zulässige Höhe der Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß unterer Bezugspunkt zur Bestimmung der Höhe baulicher Anlagen in m über Normalhöhennull
  - o offene Bauweise
  - a abweichende Bauweise
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baulinie
  - Baugrenze
  - Baugrenze für Verbindungssteg
- Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
  - F / R öffentlicher Fuß- und Radweg
  - w öffentlicher landwirtschaftlicher Weg
  - private Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
  - ÖPNV / RTW öffentlicher Personennahverkehr / Rettungswagen
  - Mobilitätsstation
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfläche Elektrizität
- Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
  - private Grünfläche
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - Bäume erhalten
  - Bäume anpflanzen
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung
  - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
  - G / F Geh-, Fahrrecht für Fußgänger und Radfahrer
  - ÖPNV / RTW Fahrrecht für den öffentlichen Personennahverkehr / Rettungswagen
- Hinweise**
- Bushaltestelle
  - 158,0 m ü. NNH Höhenlage in Meter über Normalhöhennull
  - geplante Entwässerungsmulde